

**Bekanntmachung Nr. 31/2024
des Amtes Wilstermarsch****- Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster -**

Vorhabenbezogene 6. Änderung Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 13 „Am Steindamm“ der Stadt Wilster für den Bereich des WEZ, südlich der Bahnlinie Brunsbüttel-Wilster, nördlich der Straße Steindamm, westlich der freien Landschaft und östlich der Bebauung und der rückwärtigen Flächen Steindamm-Haus Nr. 7 nach § 13 a BauGB;

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Ratsversammlung der Stadt Wilster in der Sitzung am 18.03.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die vorhabenbezogene 6. Änderung des Bebauungsplans (VEP) Nr. 13 „Am Steindamm“ der Stadt Wilster für den Bereich des WEZ, südlich der Bahnlinie Brunsbüttel-Wilster, nördlich der Straße Steindamm, westlich der freien Landschaft und östlich der Bebauung und der rückwärtigen Flächen Steindamm-Haus Nr. 7 und die Begründung liegt in der Zeit

vom 07.05.2024 bis zum 14.06.2024 (einschließlich)

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 22), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.wilster.de/amt-stadt-und-gemeinden/bauen-und-wohnen/bauleitplanbeteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung der vorhabenbezogenen 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 (VEP) „Am Steindamm“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Gleichzeitig mit der vorhabenbezogenen 6. Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 13 „Am Steindamm“ erfolgt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch per E-Mail an: amt@wilstermarsch.de oder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung der vorhabenbezogenen 6. Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 13 „Am Steindamm“ der Stadt Wilster unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung der vorhabenbezogenen 6. Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 13 „Am Steindamm“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

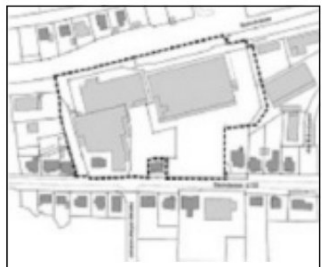
Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik <https://www.wilster.de/verwaltung-buergerservice/die-amtsverwaltung/amtliche-bekanntmachungen> im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch bereitgestellt.

Wilster, 22.04.2024

Stadt Wilster
W. Schulz
Bürgermeister

Veröffentlicht:
Wilster, 25.04.2024

Amt Wilstermarsch
H. Wiese
Der Amtsdirektor



----- Geltungsbereich vhb. 6. Änd.
B-Plan Nr. 13 „Am Steindamm“